



Pressemitteilung

Neue Chancen durch Gesetzesänderung für LNG-Projekt: **Aufwind für das Flüssiggas-Terminal in Brunsbüttel**

Berlin, 12.02.2019

Mark Helfrich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-78174
Fax: +49 30 227-70175
mark.helfrich@bundestag.de

Wahlkreisbüro Itzehoe:
Feldschmiede 77a
25524 Itzehoe
Telefon: +49 4821-90083-0
Fax: +49 4821-90083-29

Wahlkreisbüro Heide:
Neue Anlage 17
25746 Heide
Telefon: +49 481-3406
Fax: +49 481-5382

Die Weigerung der Bundesnetzagentur, das geplante Import-Terminal für verflüssigtes Erdgas (LNG) im Brunsbütteler Hafen im Rahmen des Netzentwicklungsplans an das Ferngasnetz anzubinden, galt als Dämpfer für das ehrgeizige Projekt. Für den Bau einer rund 50 Kilometer langen Anbindungsleitung hätte das Betreiber-Konsortium des Terminals eine zusätzliche Investition von rund 90 Millionen Euro schultern müssen – ein deutlicher Standortnachteil gegenüber den leichter anzubindenden Konkurrenzprojekten in Stade und Wilhelmshaven.

Wie der Bundestagsabgeordnete Mark Helfrich (CDU) mitteilt, sind die Karten mit neuen Rahmenbedingungen aus dem Wirtschaftsministerium jetzt neu gemischt. „Das Ministerium sieht die grundlegende Bedeutung einer breit aufgestellten, diversifizierten Gasversorgung. Flüssiggasimporte per Schiff sind dafür ein wichtiger Eckpfeiler, der uns unabhängiger vom russischen Erdgas macht“, erklärt Helfrich den Ansatz des Ministeriums. Ziel der Gesetzesänderung sei es daher, für alle Importwege gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. „Damit fällt die Anbindung des Brunsbütteler Terminals dann unstrittig in den Aufgabenbereich der Fernleitungsnetzbetreiber. Sie werden in der Gasnetzzugangsverordnung verpflichtet, die erforderlichen Leitungen bereitzustellen“, betont der Bundestagsabgeordnete.

Der Bau des Terminals und der Anbindungsleitung werden parallel erfolgen. Eine „intelligente Synchronisierung“ soll nach Ministeriumsvorgaben dafür sorgen, dass das Terminal schnellstmöglich angeliefertes Flüssiggas in die Netze einspeisen kann. Eine angemessene finanzielle Beteiligung des Terminalbetreibers an den Anbindungskosten stellt sicher, dass nur die tatsächlich benötigten Leitungen



gebaut werden. Der Fernleitungsnetzbetreiber wiederum kann seine Kosten als Investitionsmaßnahme geltend machen und über die Gasnetzentgelte refinanzieren.

„Mit der Gleichbehandlung aller Arten von Gasimporten schaffen wir mehr fairen Wettbewerb am Markt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland. Als Wahlkreisabgeordneter für Brunsbüttel freue ich mich natürlich besonders, dass das Projekt, für das wir hier seit Jahren mit vereinten Kräften gekämpft haben, nun weiteren Aufwind erhält“, erklärt Helfrich abschließend.